

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

158 (6.7.1883)

34) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

5) Gemeinnützige Anstalten.

Von den 98 Sparkassen, welche zur Zeit des Eintritts der Wirksamkeit des Sparkassen-Gesetzes mit Gemeindegeldern versehen waren — davon 74 mit Bürgerschaft nur einer Gemeinde, 24 mit Bürgerschaft mehrerer Gemeinden — haben im Laufe des Jahres 1880 11 (sämtlich Einzelgemeinde-Sparkassen), im Laufe des Jahres 1881 weitere 70, davon 56 Einzelgemeinde- und 14 Bezirks-Sparkassen, die staatliche Genehmigung ihrer Satzungen, jeweils nach eingehender Prüfung derselben, erhalten. In allen diesen Fällen hatten die Organe der Sparkassen sich nicht darauf beschränkt, nur diejenigen einzelnen Bestimmungen der Satzungen, welche mit dem Gesetze im Widerspruch standen, mit diesem in Uebereinstimmung zu bringen, sondern haben eine vollständige Umarbeitung der Satzungen eintreten lassen.

Bezüglich der wesentlichsten in den Satzungen zu regelnden Punkte ist zu bemerken:

- a. die Verwaltung ist bei 20 derjenigen 62 Einzelgemeinde-Sparkassen (einschließlich einer neu errichteten), bei denen die bürgende Gemeinde nicht der Städteordnung untersteht, dem Gemeinderath, bei 42 einem Verwaltungsrath übertragen; b. die niederste zulässige Einlage beträgt bei einer Sparkasse 1/2 M., bei 54 Sparkassen 1 M., bei 25 Sparkassen 2 M., bei 2 Sparkassen 3 M.; c. der Höchstbetrag des zulässigen Einlageguthabens beträgt:

a. für Spargelder in Mark:

Table with columns for amounts from 1500 to 25000 and rows for 'bei 1 Kasse' and 'bei 2 Kassen'.

b. für Vormundschafsgelder in Mark:

Table with columns for amounts from 2000 to 50000 and rows for 'bei 1 Kasse' and 'bei 2 Kassen'.

c. für Gemeindegelder (d. h. Gelder der bürgenden Gemeinden) in Mark:

Table with columns for amounts from 2000 to 150000 and rows for 'bei 1 Kasse' and 'bei 2 Kassen'.

- d. die Verzinsung der Guthaben ist bei 62 Sparkassen in den Satzungen bestimmt, und zwar auf über 4 Prozent bei 8 (dazu bei einer für Waisengelder), auf 4 Proz. bei 49, auf 3 1/2 Proz. bei 5 Kassen; bei 20 Kassen ist jeweilige besondere Beschlussfassung über den Zinsfuß vorbehalten; e. der Reservefond ist bestimmt bei 63 Kassen auf 5 Proz., bei 19 auf mehr als 5 Proz. der Gesamtsumme des Einlageguthabens.

Bezüglich der Schul-Sparkassen hatte das Ministerium unter'm 14. August 1879 auf Grund eines eingehenden Gutachtens des Großh. Oberschulraths sich dahin ausgesprochen, daß nach unseren inländischen Verhältnissen derartigen besonderen Schul-Sparkassen, soweit bei denselben Schüler oder Lehrer öffentlicher Anstalten in dieser ihrer Eigenschaft betheiligt werden sollen, manche erhebliche Bedenken vom Standpunkte der Schule aus entgegenstehen, es jedenfalls zur Zeit nicht als zweckmäßig erscheine, von Amtswegen die Gründung solcher Anstalten zu betreiben oder zu empfehlen. Wo aus eigener Initiative anderer

Kreise die Errichtung von solchen Sparkassen-Anstalten erfolge, die vorzugsweise oder ausschließlich auf die Betheiligung von Personen jugendlichen Alters berechnet seien, könne gleichwohl die Einsammlung oder Erhebung von Einlagen in der Schule und insbesondere durch die Lehrer nicht zugelassen werden. An diesem Standpunkte hat das Ministerium auch seither festgehalten. Zur Zeit besteht im Großherzogthum nur eine Schul-Sparkasse, jene in Karlsruhe, außerdem eine, nicht auf Schüler beschränkte, Jugend-Sparkasse in Neckarbischofsheim.

Was den finanziellen Stand des Sparkassen-Wesens im Großherzogthum, sowie den Stand der einzelnen Sparkassen für 1880 betrifft, so betragen Ende 1880:

Table showing the number of contributors and total assets for various Sparkassen categories in 1880 and 1881.

Stand Ende 1879 . . . 171,166 124,724,271 M.
Vermehrung bis Ende 1881 um . . . 13,656 20,336,105 "
Stand Ende 1870 . . . 107,145 50,132,671 "
Vermehrung bis Ende 1881 um . . . 77,667 94,927,705 "

Aus den Ueberschüssen der mit Gemeindegeldern versehenen Sparkassen sind seit der Erlassung des Sparkassen-Gesetzes den bürgenden Gemeinden behufs der Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt worden: im Jahre 1880 im Ganzen 192,745 M., im Jahre 1881 im Ganzen 241,734 M.

Die Abhör der Rechnungen der im Sinne des § 16 des Sparkassen-Gesetzes mit Gemeindegeldern versehenen Sparkassen erfolgt bis jetzt durchweg durch im ständigen staatlichen Dienste stehende Revisionsbeamte. Drei derselben sind ausschließlich für die Beforgung der Abhör von Sparkassen-Rechnungen bestimmt und werden je nach Bedürfnis des Dienstes bald dem, bald jenem Bezirksamte beigegeben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Juli. Das Verordnungsblatt der Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen Nr. 37 vom 4. Juli enthält allgemeine Verfügungen betreffend: Deutsch-Italienischer Rundreise-Verkehr, Gültigkeitsdauer der Reisetickets. Ferner sonstige Bekanntmachungen betr.: Fahrpreis-Ermäßigung, Süddeutscher Verkehr, Verkauf und Druck von Frachtbüchern, Niederländ.-Südwestdeutscher Verkehr, Rhein-Westfäl.-Südwestdeutscher Verband, Badisch-Wälzischer Verkehr, Statistik der Güterbewegung, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Freiburg, 4. Juli. Im großen Rathhaus-Saal wurde heute Abend der Schutzverein für entlassene Gefangene konstituiert. Dr. Oberbürgermeister Schuster, durch Aklamation gewählt, führte den Vorsitz. Dr. Geh. Rath Klert, Direktor der hiesigen Strafanstalt, hob in seinem einleitenden Vortrag hervor, daß sich 48 Schutzvereine im ganzen Lande gebildet haben; für den Verein für Stadt und Amtsbezirk Freiburg haben sich bis jetzt 306 Mitglieder angemeldet und 821 M. Jahresbeiträge gezahlt. Der um die Sache der Schutzvereine sehr verdiente Pfarrer Krauß, Geistlicher an der hiesigen Strafanstalt, hielt

einen längeren, allgemein ansprechenden Vortrag über die Bedeutung, die Wirksamkeit und die hohe Aufgabe der Vereine, deren echte Samariterdienste für die gefallenen Mitmenschen der Redner in warmen, vom Herzen kommenden und zum Herzen sprechenden Worten schilderte. An die Rede reihte sich eine Diskussion, die sich hauptsächlich um die Frage des Bezugs aktiver Staatsbeamten in den Vorstand des Vereins drehte und wobei sich Pfarrer Krauß, der das bürgerliche Element in den Vordergrund gestellt haben, Geh. Rath Klert, der die aktiven Beamten nicht ausgeschlossen haben wollte, Landgerichts-Rath Cimer, Prof. v. Holtz und Landgerichts-Direktor Schäfer theiligten. Die Versammlung wählte darauf ein Komitee zur Leitung der Geschäfte des Vereins mit Landgerichts-Direktor Schäfer als Präsidenten und genehmigte einstimmig die vorgeschlagenen Satzungen des Vereins, worauf der Vorsitzende die Sitzung schloß.

Vom Bodensee, 4. Juli. Die diesjährigen Heugräs-Versteigerungen aus ärarischen Wiesen im Bezirk Konitz haben ein nicht unbefriedigendes Ergebnis herbeigeführt. Das Heugras ist heuer an Quantität und Qualität sehr gut ausgefallen; in Folge des reichen Ertrags an Heu und des trefflichen Gedeihens der sonstigen Futtergewächse ist jedoch der Preis gegen das Vorjahr gesunken. Heuer stellt sich der Naturalertrag pro Hektar auf etwa 53 Zentner. — Der Erlös an Geld pro Hektar auf 70 M. und im Ganzen auf 10,680 M., während im vorigen Jahr, in welchem gegen die beiden Vorjahre 1880 und 1881 ebenfalls schon ein bedeutender Preisrückschlag eingetreten ist, sich stellte: Der Naturalertrag pro Hektar auf etwa 46 Ztr., der Erlös an Geld pro Hektar auf 76 M. und im Ganzen auf 11,026 M. Der Durchschnittspreis für den Zentner Heu betrug im Jahre 1882 = 1 M. 65 Pf.; im Jahre 1883 dagegen nur = 1 M. 33 Pf. In trockenen Jahren sind unsere Wälderwiesen am meisten rentabel, wenn der Klee nicht geräth und die Trockenwiesen einen geringen Ertrag abwerfen, — während heuer eben die vielen Niederschläge bei hoher Temperatur allenthalben dem Wachsthum der Futtergräser ungemein förderlich waren, so daß überall Ueberfluß an trefflichem Futter vorhanden ist und das Futter von den Wälderwiesen weniger gesucht war.

Vom Büchertische.

Kornelius Nepotis Vita. Zum Schulgebrauch herausgegeben von Michael Giltbauer. Verlagsbuchhandlung. Nr. 1. Diese Schulausgabe des Cornelius Nepos hat sich in sachlicher Beziehung eine dreifache Aufgabe gestellt: Alles zu entfernen, was in stillicher Hinsicht irgendwie bedenklich scheinen könnte, ferner einen gut lesbaren Text herzustellen, welche Grundsätze den Herausgeber bei der Textrecension geleitet, sagt das Vorwort —, endlich in möglicher Knappheit ein ausgewähltes Wörterverzeichnis als Anhang folgen zu lassen. Daß auch die Verlagsbuchhandlung ihr Möglichstes gethan hat, um den Anforderungen, die man an ein Schulbuch stellen kann, gerecht zu werden, dafür legt die hübsche Ausstattung und der niedrige Preis Zeugnis ab.

Kursbuch der deutschen Reichs-Postverwaltung. Bearbeitet im Kursbureau des Reichs-Postamts. 1883. Sommerausgabe Nr. 4. Juli. Berlin, Julius Springer. Die Juli-Ausgabe ist soeben ausgegeben worden und enthält neben wesentlichen das Ausland betreffenden Änderungen vornehmlich solche neue Verbindungen, welche mit den Keilen in Wäber und Sommerreisen zusammenhängen; sie ist deshalb jedem Touristen zu empfehlen, als ein Führer, auf den man sich unbedingt verlassen kann und der nie im Stiche läßt. Das amtliche Kursbuch steht hinsichtlich der Genauigkeit seiner Angaben, seiner ganzen vorzüglichen Ausstattung nach unerreicht da.

Der fünfte Band der mit Abbildungen und Karten illustrierten 13. Auflage von „Brochhaus Konversations-Lexikon“ ist mit dem 75. Heft zum Abschluß gelangt. Er führt den Text von Deidesheim bis Elektra fort und enthält 4643 Artikel, während in der vorigen Auflage der fünfte Band nur 2028 Artikel enthielt. Die Illustrationen des Bandes bestehen aus 8 chromolithographirten Karten, die, sämtlich zu dem Artikel Deutschland und Deutsches Reich gehörend, ein anschauliches Bild vom neuen wie vom alten Deutschland darbieten, aus 12 Tafeln mit über 100 Abbildungen in Holzschnitt und aus 60 in den Text gedruckten Figuren, Karten und Plänen.

Herz und Welt.

Novelle von Otfried Mülius.

(Fortsetzung.)

Gar häufig war Paul Walsh versucht gewesen, seine Frau zur Rückkehr aufzufordern, weil er die unbemerkliche Ahnung nicht unterdrücken konnte, daß daraus nichts Gutes entspringe; allein selbst die stärksten Männer sind in solchen Stücken oft schwach, namentlich gegen die Schwachen, und allzu großmüthig, namentlich gegen ihre Frauen, und so begünstigte sich auch der Waldmeister nur mit schüchternen Andeutungen in diesem Stücke, mit gelegentlichen Anspielungen auf seine Einsamkeit, wo er berechtigt gewesen wäre, ein Nachtgebot zu thun und Ismenen entschieden zurückzuberufen. Aber er wollte ihr keinen Schmerz verursachen und sie vor keine peinliche Wahl stellen, und vielleicht ahnte er auch ganz im Stillen, daß es zu einem derartigen Schritte bereits zu spät sei.

Ismene war nun neun Wochen auf Schloß Hoipin, während ihr Aufenthalt ursprünglich nur auf höchstens vier Wochen berechnet gewesen war; der Spätherbst mit seinen längeren Abenden war da und es ward dem Waldmeister deshalb nur noch einsamer auf seinem abgelegenen Forsthaus. Als er eines Morgens die Schmelau verließ, um nach dem Sägewerk zu gehen, lag der Schnee schon fausttief im entblätterten herbstlichen Walde und verkündete die Nähe des Winters. Der Waldmeister war fest entschlossen, heute an Ismenen zu schreiben und seine Frau unverweilt heim zu berufen, und schritt in einer unerklärlichen Unruhe und von unbestimmten bangen Ahnungen bestrahlt durch den stillen Forst, die Worte erwägend, welche er wählen wollte, um die Heimberufung so zärtlich und mild wie möglich einzufleiden, denn er hatte ja von jeher sich emsig bemüht, Ismene so lieblich und rücksichtsvoll wie möglich zu behandeln, und er hatte sie vielleicht dadurch etwas verwöhnt.

Als Paul sein Bureau betrat und die eingegangenen Briefe

musterte, fiel ihm ein dicker großer Brief mit dem Poststempel Hoipin und einer Adresse in einer fremden geschäftsmäßigen Hand zuerst ins Auge und erschreckte ihn beinahe, denn was hatte er von dort zu erwarten, was Ismene nicht selbst schreiben konnte? Hastig erbrach er das Schreiben — es war der Brief, welchen ihm Dr. Schallhammer im Auftrag des Grafen Chazof geschrieben hatte und welchem Ismenens eigener Brief beigelegt war. Paul las beide Schreiben, allein der Inhalt derselben verwirrte ihn so, daß er ihn anfangs gar nicht zu fassen vermochte, dann aber ward ihm die furchtbare Thatsache klar: Ismene hatte ihn verlassen um Reichthum, Bornehmtheit, Luxus, sie hatte ihn verrathen, für immer verlassen und aufgegeben. Er war ein Mann voll Körperkraft und Willens- und Charakterstärke, voll kühnen Muthes und Kraft zum Dulden; aber diese beiden Briefe warfen ihn beinahe darnieder. So bald er die furchterliche Thatsache begriffen hatte, entrang sich seiner Brust ein wilder Schrei der Verzweiflung, der Rache. Kraftlos und halb ohne Besinnung fiel er in seinen Stuhl und saß stundenlang in dieser Weise hindrübend da. Die wildesten Leidenschaften flürzten und gähnten in ihm, gepaart mit einem dumpfen, thranenlosen Schmerz, mit einer grenzenlosen grollenden Entrüstung. Er hatte nur den einen Gedanken: „Mein Herzblatt, mein Ein und Alles, mein schönes, geliebtes, angebetetes Weib ist verloren, hat mich verlassen!“ Ja sie, die er mit einer maßlosen verhängnisvollen Leidenschaft geliebt, für die er so unbedingten, opferwillig und zärtlich gesorgt hatte, war ihm abspenstig gemacht worden, — nein sie hatte ihn sogar mit Ueberlegung, mit Vorbedacht aus freien Stücken und eigener Wahl verlassen, verrathen, ihn an seinen heiligsten Gefühlen, an seiner Liebe und Ehre gekränkt, ihm das Herz gebrochen, ihn verschmätzt — alles nur um schändlichen Geldes willen! . . .

Anfangs war ihm, als könnte er diesen Schlag nicht überleben; der Gedanke an Selbstmord stieg in ihm auf, aber er stieß ihn von sich mit aller Kraft seines Willens. Es litt ihn nicht im

Zimmer, und nach Gewehr und Waldhammer greifend, flüchtete er in's Freie in die hehre Stille und Einsamkeit des Forsts, um mit seinen Gedanken und Schmerzen allein zu sein.

So verbrachte er mehrere Tage auf beinahe gnedlosen Wanderungen durch die Wälder, denn es duldete ihn nicht im Zimmer, nicht unter den Menschen, welche ihm seine Verflörung ansehen konnten — er war zu keiner Arbeit fähig. Aber in diesen Tagen ging eine tiefe Veränderung mit ihm vor: er konnte nicht mehr lachen und scherzen, sondern ein tiefer Ernst lagerte sich über sein ganzes Wesen und er ward verschlossen und menschenscheu. Er war sich in diesen Tagen vollständig darüber klar geworden, was er thun sollte. Seine verschmätzte Liebe und sein verletztes Selbstgefühl häuerten sich in ihm auf gegen den Gedanken, von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen und Ismenen zur Rückkehr an den häuslichen Herd zu zwingen, wäre es auch nur, um sich an ihr zu rächen und sie der äußeren Vortheile zu berauben, welche sie so sehr verblendet und zur Verrätherin gemacht hatten. „Ich will sie nicht mehr sehen, ich will nicht Zeuge sein, wie sie in dieser Beschränkung und Einsamkeit verkommen würde, für welche sie nicht mehr taugt. Ich habe sie geliebt und meine heiligsten besten Gefühle an sie verschwendet, die Schwache, Un dankbare; ich will sie wenigstens meiden, wenn auch nicht hassen lernen, die mir mein Kind gestohlen hat,“ sagte er. „Ich könnte auf Herausgabe meines Kindes dringen und sie dadurch strafen, aber ich würde mein Kind selber schädigen, denn es gehört zur Mutter, und ich kann ihm zu wenig Zeit und Sorgfalt widmen. Aber mein Stolz, mein Selbstgefühl, mein gutes Gewissen müssen mich nun aufrichten auf dem einsamen Lebenswege, welcher nun vor mir liegt. Ich muß es tragen wie ein Mann, und wenn mir darob auch das Herz zu brechen drohen würde. Ich will die Pflichtvergeßene nicht verfluchen, mich nicht an ihr rächen, aber ihr ausweichen und die Vergeltung dafür dem Himmel überlassen. Aber Fluch dem, welcher die Arme aus Selbstsucht mir abspenstig gemacht hat!“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verloofungen. Schiffs-Weininger 7-fl. Loose von 1870. Bei der am 2. d. stattgefundenen Verloofung wurden folgende Serien gezogen: 216 253 507 577 623 794 1568 1702 1892 2054 2308 2358 2401 2564 2706 2720 2888 2930 3341 3646 3679 4135 4166 4265 4383 4953 5066 5072 5075 5208 5435 5467 5868 6264 6481 6616 6848 6878 7255 7551 7899 7943 8698 9309 9390 9469 9472 9512 9771 und 9960. Die Prämienziehung erfolgt am 1. August.

Desterr. 250-fl. Loose von 1854. Bei der am 2. d. stattgefundenen Verloofung wurden folgende Serien gezogen: 83 101 189 241 582 633 648 667 884 934 976 1064 1078 1094 1255 1368 1541 1566 1571 1619 1698 1733 1820 1883 2010 2428 2454 2488 2532 2792 2992 3034 3133 3226 3233 3307 3390 3574 3719 3734 3861 und 3937. Die Prämienziehung erfolgt am 1. Oktober.

Stadt Mailand 45-fr. Loose vom Jahre 1861. Loosziehung am 2. Juli 1883. Hauptpreise: Serie 236 Nr. 40, S. 1250 Nr. 27, S. 1583 Nr. 40, S. 1867 Nr. 40, S. 2087 Nr. 40, S. 2117 Nr. 19, S. 2497 Nr. 22, S. 3604 Nr. 14, S. 3641 Nr. 2, S. 4424 Nr. 2, S. 4167 Nr. 16, S. 5070 Nr. 19, S. 5729 Nr. 31, S. 5771 Nr. 33, S. 6139 Nr. 12, S. 6728 Nr. 28, S. 7053 Nr. 35, S. 7136 Nr. 46, S. 7322 Nr. 39 a fr. 1000, S. 2623 Nr. 45 a 400 fr., S. 6079 Nr. 18 a 300 fr.

Vom Waarenmarkte. (Frl. 3) Der Schluß des Halbjahres hat größere Geschäftsbelebung nur sehr vereinzelt hervorgerufen lassen. Die Gesamtsituation hat indessen doch bereits Stärkung erfahren, so daß mit dem nahe bevorstehenden Eintritt der von voraussichtlich günstigem Ernteergebnis zu gewärtigenden Anregung der Geschäftsbewegung des neubegonnenen Jahres...

meistens den in den betheiligten Kreisen ohnedies meist nicht hoch gespannten Erwartungen um so leichter genügen dürfte.

Getreide blieb unter dem Einflusse ferner gebesselter Ernteausichten in matter Preisstimmung, zu welcher Amerika verstärkten Impuls verlieh. Die dortigen Weizenkurse haben in der abgelaufenen Woche den Rückgang etwas kräftiger fortgesetzt, welcher an den europäischen Märkten wohl in deren Notierungen ansehend größerem Widerstande begegnet, dagegen vermehrte Zurückhaltung der Konsumfrage veranlaßt. Die Befriedigung der letzteren wird von reichlichen Zufuhren aus den vorjährigen Ueberflüssen der Produktionsländer sehr erleichtert. Namentlich in England haben jene Zufuhren in jüngster Zeit wieder recht erheblich zugenommen und den dortigen Markt verflaut.

Spiritus schloß sich der matten Tendenz der Getreidepreise an. Rüböl schließt nicht unwesentlich niedriger als in der Vorwoche. Der schon seit langer Zeit von der Spekulation hochgehaltene Preisstand des Artikels ist vorerst noch wenig geeignet, die ansehnlichen Vorräthe rasch zu vermindern.

Zucker verblieb an den tonangebenden Märkten in matter Haltung.

Hopfen hatte flüßiges Geschäft, in welchem die vorwöchentlichen Notierungen nicht völlig aufrecht erhalten wurden. Die Preise der nur spärlich angebotenen guten Qualitäten hielten sich ziemlich fest, während der Abzug für untergeordnete Sorten auch von ferneren Preisconzessionen nicht befreit wurde. Namentlich aus England wird ungünstige Marktlage berichtet, die von dem Eintreffen größerer Sendungen australischen Gewächses noch verschlechtert wurde. Die Umsätze des Nürnberger Marktes werden für die abgelaufene Woche auf 120 Ballen im Durchschnittspreise von 380-395 Mark gegen 370 resp. 70 Ballen im Durchschnittspreise von 95-100 Mark und 90-100 Mark in der Parallelnote der beiden Vorjahre beziffert.

Tabak stand in lebhaftem Verkehre, in welchem die Preise...

fortgesetzt feste Haltung bewahrten, die auch in den amerikanischen Marktberichten gute Stütze findet.

Wien, 4. Juni. Weizen loco hiesiger 20.-, loco fremder 20.50, per Juli 19.20, per Novbr. 19.90. Roggen loco hiesiger 14.-, per Juli 14.-, per Novbr. 14.90. Rüböl loco mit Faß 36.-, per Oktbr. 32.-, Hafer loco 15.20.

Bremen, 4. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Aug. 7.55, per Sept. 7.70, per Okt. 7.80, per Nov. 7.90, per Dez. 8.-. Matt. Amerik. Schweinschmalz Wilcox (nicht verzollt) 49 1/2.

Pesth, 4. Juli. Weizen loco matt, per Herbst 10.46 G., 10.48 B. Hafer per Herbst 6.53 G., 6.55 B. Mais per Juli-August 6.48 G., 6.50 B. Rohkaffee per August-Sept. 14 1/2. Wetter: schön.

Paris, 4. Juli. Rüböl per Juli 82.70, per Sept.-Dez. 76.20, per Jan.-April 76.70. Spiritus per Juli 48.70, per Jan.-April 50.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 60.70, per Okt.-Jan. 59.60. Mehl, 9 Marken, per Juli 56.50, per Sept.-Okt. 57.-, per Sept.-Dez. 58.20. Weizen per Juli 25.-, per Sept.-Okt. 26.-, per Sept.-Dez. 26.50. Roggen per Juli 15.80, per Sept.-Okt. 17.-. Wetter: schön.

Antwerpen, 4. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Träge. Raffinirt. Type weiß, disp. 18.

New-York, 3. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.-, Rother Winterweizen 1.13, Mais (old mixed) 59, Savanna-Zucker 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Eped 9 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 4. Juli 1883.

Table of stock and commodity prices from the Frankfurt Stock Exchange on July 4, 1883. It lists various securities like bonds, shares, and commodities like wheat, oil, and sugar with their respective prices.

Preise der Woche vom 24. Juni bis 1. Juli 1883. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table showing weekly prices from June 24 to July 1, 1883. It includes prices for various goods such as flour, oil, and other commodities across different regions.

W.902. Gemeinde Oberschellens. Die Vereinigung der hiesigen Grund- und Unterpfandsbücher betr. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberschellens eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordn.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, im Falle die Ansprüche auf Fortbestehen dieser Einträge noch Gültigkeit haben, da nach Verlauf von sechs Monaten resp. nach dieser Mahnung die nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause da hier zur Einsicht offen liegt. Oberschellens, den 3. Juli 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Knecht, Bürgermeister. Der Gerichtsschreiber: Schifferdecker.

(Ges.- u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Jmspan, den 1. Juli 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Dürr, Bürgermeister.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts zu verabsoluten, auch die Verpflichtung Konkursverwalter zu verabsoluten oder aufzulegen, von dem Besitze der Sache zu leisten, auch die Verpflichtung auf- und von den Forderungen, für welche erlegt, von dem Besitze der Sache und sie aus der Sache abgeforderte Befreiung von den Forderungen, für welche sie digung in Anspruch nehmen, dem Konkurs der Sache abgeforderte Befreiung Konkursverwalter bis zum 28. Juli 1883 in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. August 1883 Anzeige zu machen. St. Blasien, den 3. Juli 1883. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber.

W.915. Gemeinde Jmspan, Amtsgerichtsbezirks Tauberbischofsheim. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Jmspan, Amtsgerichtsbezirks Tauberbischofsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen der (dieser Vereinigungen betr.

W.917. Nr. 6288. St. Blasien. Ueber den Nachl. des Edwin Maier, Inhabers der Firma Maier Wb. von Todtnau, wird, da derselbe überschuldet ist, auf Antrag der Firma Mainrad Thoma Söhne in Todtnau als Nachlassgläubiger heute am 3. Juli 1883, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Groß. Notar Lehmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 8. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

W.927. Nr. 4430. Bühl. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Landwirts Alois Denu von Neufas wird heute am 4. Juli 1883, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Notariatsgehilfe Karl Godel dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Bühl, den 4. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Boos. Handelsregister-Einträge. W.900. Nr. 6768. Ettenheim. Zu Ord. 3. 144 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Eduard Marlin sen.“ in Ettenheim. Inhaber: Eduard Marlin alt Wittwe, Fannette, geborne Kollosath von da. Julius Marlin daselbst ist als Prokurist bestellt. Ettenheim, den 30. Juni 1883. Groß. bad. Amtsgericht. Schrempp.